

Konrad I. ♂ Bischof von Meißen, ✱ k.A. k.A., † 06.01.1259 k.A., ¶ Meißen (Dom).

K. wurde im Juni 1240 zum Bischof von Meißen erhoben. Über Herkunft und Werdegang geben die Quellen nicht direkt Auskunft. Die lange vertretene, auf Walter Schlessinger zurückgehende Auffassung, er sei aus dem Magdeburger Domkapitel, dessen Kantor er gewesen sei, auf die Meißner Kathedra gelangt, wurde von Thomas Ludwig widerlegt. Vielleicht ist K. identisch mit einem Wurzener Propst gleichen Namens, der 1227 bis November 1239 nachweisbar ist. Größere Auseinandersetzungen um die Nachfolge des am 15.5.1240 verstorbenen Bischofs Heinrich hat es - angesichts der nur kurzen Vakanz - offenkundig nicht gegeben, obwohl sich mit K. wahrscheinlich ein Gegenkandidat zum Favoriten Markgraf Heinrichs (der Erlauchte) durchsetzte, der seinen 1240 als Meißner Dompropst belegten Halbbruder Heinrich bevorzugt haben dürfte. Einiges spricht dabei für eine Herkunft K.s aus Böhmen oder zumindest für Verbindungen dorthin, sodass man annehmen darf, dass er auf Betreiben des böhmischen Königs Wenzel II. auf den Meißner Bischofsstuhl kam. Denn offensichtlich hatte K. ein gutes und intensives Verhältnis zum böhmischen Königshaus, von dem das Hochstift 1240 bis 1253 nicht weniger als zwölf Urkunden für seinen Besitz in der heutigen Oberlausitz erhielt. Auf eine gründliche Kenntnis der böhmischen Verhältnisse weist außerdem die Tatsache hin, dass K. seit 1245 im Auftrag Papst Innozenz' IV. den papsttreuen König Wenzel II. von Böhmen gegen die von dessen Sohn Ottokar angeführte böhmische Adelsopposition unterstützte, erfolgreich dessen Wiedereinsetzung betrieb und seine Widersacher exkommunizierte. Sein Wirken in Böhmen sowie auch weitere Fälle direkter oder indirekter Erteilung von Aufträgen durch den Papst zeigen darüber hinaus, dass er in verhältnismäßig engem Kontakt zur Kurie stand und im epochalen Streit um die Führung der Christenheit, den Papst und Kaiser miteinander austrugen, der Partei Innozenz' IV. angehörte. – Die am Ende der Stauferzeit in Mitteldeutschland endgültig schwindende Präsenz der Reichsgewalt und das immer stärker spürbar wer-

dende Streben von weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern verschiedenen Rangs nach territorialer Verdichtung von Herrschaftsrechten stellten auch die Meißner Kirche vor neue Herausforderungen. In dieser zunehmenden politisch-herrschaftlichen Dynamik und forcierten territorialen Konkurrenz betrieb K. eine energische Territorialpolitik. Die guten Beziehungen zum Böhmenkönig nutzte er, um den Besitz des Hochstifts im entstehenden Stolpener Bischofsterritorium, in der heutigen Oberlausitz und in Niederschlesien (auch östlich der Neiße) zu sichern und auszubauen (1241 Oberlausitzer Grenzurkunde, 1247 Erwerb der Burg Marklissa, Erwerb von Dörfern um Stolpen und Göda) sowie noch bestehende fremde Herrschaftsrechte im Hochstift abzulösen. Außerdem war es wahrscheinlich K., dem es gelang, Burg und Stadt Mügeln mit dem dazugehörigen Umland für das Hochstift zu erwerben. – In der Mark Meißen stießen K.s territoriale Ambitionen auf analoge Bestrebungen des Markgrafen Heinrich von Meißen, mit dem der papsttreue Bischof auch aufgrund der engen Verbindung des Wettiners zu Kaiser Friedrich II. (1243 Heirat von Heinrichs Sohn Albrecht mit der Kaisertochter Margarethe) in Konflikt geraten sein dürfte. Zur Eskalation des Streits mit Markgraf Heinrich, bei dem es im Kern um die bischöfliche Landeshoheit und um den kirchlichen Zehntanspruch ging, kam es 1250. Als der Wettiner gewaltsam in das Gebiet des Hochstifts (wahrscheinlich das bischöflich-meißnische Wurzener Land) eindrang, reagierte K. mit der Exkommunikation Heinrichs (der Erlauchte). Den Herrschaftsbereich des Markgrafen stellte er unter das Interdikt. Auch dabei kam ihm sein gutes Verhältnis zum Papst zu Hilfe. Denn im November 1250 bekräftigte Innozenz IV. die vom Bischof verhängten Strafen. Mit Unterstützung des Magdeburger Metropoliten und der anderen Suffraganbischöfe der Kirchenprovinz gelang es K., den damit aufgebauten politischen Druck aufrechtzuerhalten, bis Markgraf Heinrich in allen Punkten nachgab. Die vom Wettiner im Vergleich vom 22.5.1252 verbrieften Zugeständnisse markieren einen Höhepunkt der weltlichen Machtentfaltung und der herrschaftlichen Unabhängigkeit des Hochstifts Meißen. Im Vordergrund des Vergleichs von 1252 stand zunächst die Zusicherung des Markgrafen, von seinem Eigengut in der Niederlausitz den Kirchenzehnten zu entrichten und auch den dort ansässigen Adel dazu anzuhalten. Der Markgraf garantierte darüber hinaus die Freiheit des geistlichen Gerichts und den

kirchlichen Gerichtsstand des Klerus („privilegium fori“), die Abgabefreiheit für die Kirche und ihre Hintersassen sowie die Gerichtsbarkeit des Bischofs im Gebiet um Stolpen und anderswo. Die Kontroverse um das Wurzener Land wurde beigelegt, indem der Markgraf ein angeblich auf Kaiser Otto III. zurückgehendes, gefälschtes Diplom aus der Mitte des 11. Jahrhunderts transsumierte und damit bestätigte. Zur Stärkung der Position der Meißner Kirche in ihrem Konflikt mit dem Markgrafen entstanden in der Zeit Bischof K.s weitere Fälschungen auf ottonische Herrscher, von denen allerdings bisher nicht klar ist, ob und auf welche Weise sie zum Einsatz kamen. – Dass K. ausgeprägt hierokratischen Vorstellungen anhing, die eine generelle herrschaftliche Überordnung des geistlichen Stands propagierten, ist aufgrund der erhaltenen Überlieferung nicht zu beweisen. Allerdings würde dies einen plausiblen ideellen Hintergrund für sein Verhalten als Bischof darstellen, für seine Papsttreue, für seine tatkräftige und energische Territorialpolitik sowie für den unter K. begonnenen Neubau des Meißner Doms mit seinen symbolischen Dimensionen. Freilich muss offen bleiben, ob Schlesiingers Deutung des Dombaus und besonders des Bildprogramms des Hohen Chors als Ausdruck bischöflichen Selbstbewusstseins und eines gegen den Markgrafen gerichteten klerikalen Herrschaftsanspruchs gerechtfertigt ist. Auffällig ist auch, dass K. im Unterschied zu den meisten anderen Bischöfen seines Jahrhunderts selten in der Umgebung des Markgrafen anzutreffen ist. – Die sich schnell verändernden Herrschafts- und Besitzverhältnisse brachten K. mehrfach in Konflikt um Diözesangrenzen mit den benachbarten Bischöfen (Prag, Lebus). Für ein ausgeprägtes Machtbewusstsein auch in kirchlichen Dingen spricht des Weiteren, dass K. mit einer Fälschung auf Papst Johannes XIII. die Exemption des Bistums Meißen und damit eine Ausgliederung aus dem Magdeburger Metropolitanverband sowie die direkte Unterstellung unter den Papst angestrebt zu haben scheint. Auch K.s Wirken als geistlicher Oberhirte der Meißner Diözese ist – soweit erkennbar – von seiner tatkräftigen Persönlichkeit geprägt. Erstmals ist in seiner Zeit explizit die Visitation der Klöster durch den Meißner Bischof belegt und die im 13. Jahrhundert nur in wenigen Ausnahmefällen direkt belegte Diözesansynode wurde unter seinem Episkopat offenbar regelmäßig abgehalten. Die Zuständigkeit des geistlichen Gerichts scheint ausgeweitet worden zu sein, Streitigkeiten um Kirchengut wurden

unter K. mehrfach vor das Synodalgericht gebracht und dort entschieden. Die Instandhaltung der Gebäude geistlicher Einrichtungen inner- und außerhalb des Bistums unterstützte er durch entsprechend gewährte Ablässe. Auch förderte er die Ansiedlung des jungen Franziskanerordens, der während seiner Amtszeit in der Diözese Fuß fasste. – Dass er als erster Bischof im Ostchor des von ihm begonnenen gotischen Neubaus des Meißner Doms bestattet wurde, ist lediglich eine Vermutung. – K.s Erfolge als Bischof sind umso bemerkenswerter, als die zwei Jahrzehnte seines Episkopats in eine ereignisreiche Phase der deutschen Geschichte fallen, die die Eskalation des Konflikts zwischen Papst und Kaiser, den Untergang der Staufer und eine Neuordnung der Herrschaftsverhältnisse in Mitteldeutschland sah. Dass es ihm gerade in dieser Situation gelang, das Bistum Meißen auf einen Höhepunkt seiner Bedeutung zu führen und Grundlagen für eine politische und herrschaftliche Stellung zu legen, die v.a. Bischof Withego I. noch ausbaute und die erst unter beständigem wettinischen Druck im Spätmittelalter wieder verlorenging, macht ihn zweifellos zu einem der bedeutendsten Bischöfe in der Geschichte des alten Bistums Meißen. _____

Quellen: Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. 1: Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, Teil 1, hrsg. von E. G. Gersdorf, Leipzig 1864 (Bildquelle); Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae thuringiae, Bd. 2, 1152-1227, hrsg. von O. Dobenecker, Jena 1898.

Literatur: W. Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 2, Köln 1962, S. 86-96; W. Rittenbach/S. Seifert, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968-1581, Leipzig 1965, S. 148-160; T. Ludwig, Bischof Heinrich von Meißen (1228/30-1240) und die „Summa prosarum dictaminis“, in: NASG 70/1999, S. 33-51; E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448, Berlin 2001, S. 417; M. Wejwoda, Kirche und Landesherrschaft, Dresden 2007; T. Ludwig, Die Urkunden der Bischöfe von Meißen, Diss. Köln/Weimar/Wien 2008, S. 156-175.

Marek Wejwoda

15.7.2009

Empfohlene Zitierweise: Marek Wejwoda, Konrad I., in:

Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.

Online-Ausgabe: <https://www.isgv.de/saebi/> (8.8.2024)

Normdaten:

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/139727655>

GND: 139727655

SNR: 2506

Bild:



PDF-Erstellungsdatum: 8.8.2024

LaTeX-PDF